



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 04.03.2022**

## **Niederschrift**

### **8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2022**

#### **Anwesend:**

##### **Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Heiko Handschuh

##### **Stadtverordnete/r**

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Tina Argyriadis

Herr Marvin Donig

Herr Richard Fikar

Frau Marina Glorius

Frau Janina Holzapfel

Frau Vanessa Marques

Herr Dirk Mühlhahn

Herr Dieter Ohl

Frau Dr. Daniela Stoeckel

Herr Simon Weschenfelder

Herr Dr. Jens Zimmermann

Herr Michael Engels

Frau Saskia Jungermann

Frau Katja Köbler

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

Frau Beate Pfeffermann

Herr Stefan Bock

Herr Rüdiger Funck

Herr Stefan Jost

Herr Hansgeorg Münch

Frau Helga Weber

Herr Johannes Burghaus

Herr Karl Friedrich Emmerich

Frau Annette Huber

Herr Alexander Kreß

Herr Abdelaziz Mouami  
Frau Daniella Sagnelli-Reeh  
Frau Helga Berthold  
Herr Alwin Kreher  
Frau Dr. Margarete Sauer

**Erster Stadtrat**

Herr Erster Stadtrat Matthias Kreh

**Magistrat**

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst  
Herr Stadtrat Norbert Knöll  
Herr Stadtrat Karlheinz Müller  
Frau Stadträtin Ursula Münch  
Herr Stadtrat Klaus Scheuermann  
Herr Stadtrat Oliver Schröbel

**Ortsvorsteher**

Herr Udo Kalbfleisch  
Herr Karl-Heinz Prochaska

**Seniorenbeiratsvorsitzende**

Frau Karin Rogalla

**Ausländerbeiratsvorsitzender**

Herr Hamid Anzoul

**Schriftführerin**

Frau Andrea Schickedanz

**Nicht anwesend:**

**Stadtverordnete/r**

|                           |              |
|---------------------------|--------------|
| Frau Miriam Mohr          | Entschuldigt |
| Frau Peggy Yvonne Pittner | Entschuldigt |
| Herr Sven Blümlein        | Entschuldigt |
| Herr Holger Schütz        | Entschuldigt |

**Magistrat**

|                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| Frau Stadträtin Jutta Burghardt | Entschuldigt |
| Herr Stadtrat Horst Engelhardt  | Entschuldigt |

Beginn der Sitzung: 20:03 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

# Tagesordnung:

## **8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2022**

### Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
- 2.1. Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2022  
Vorlage: 320/0809/2022
- 2.2. Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2022  
Vorlage: 320/0802/2022
- 2.3. Bearbeitungsstände von verschiedenen Bauleitplanungen  
Vorlage: 210/0132/2022
3. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2022 nebst Anlagen - Haushaltseinbringung  
Vorlage: 340/0084/2021
4. Bebauungsplan „Auf der Warth, 5. Änderungsplan“ – Änderungs- Aufstellungsbeschluss i.V.m. Hochregallagerplanung Firma EMS
5. Bebauungsplan "Kastanienweg" im Stadtteil Klein-Umstadt - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 210/0128/2022
6. Entschädigungssatzung
7. Kostenlose Nutzung von städtischen Räumlichkeiten für Vereine; Antrag der FDP-Fraktion vom 06.01.2022  
Vorlage: FDP/0003/2022
8. Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Zisternen zur Regenwassernutzung; Antrag der CDU-Fraktion vom 12.01.2022  
Vorlage: CDU/0003/2022
9. Laserlightshow am Winzerfest; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 10.01.2022  
Vorlage: Grü/0011/2022
10. Anregungen und Mitteilungen

## **Teil B**

11. Teilhabe, Vielfalt und Integration; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 01.09.2021  
Vorlage: Grü/0006/2021
12. Einrichtung eines gesamtstädtischen Vereinsforums; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2021  
Vorlage: SPD/0004/2021
13. Eckwerteanträge
  - 13.1. Wirtschaftslotse; Eckwerteantrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2021  
Vorlage: CDU/0001/2021
  - 13.2. Einplanung von Mitteln für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen; Eckwerteantrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2021  
Vorlage: CDU/0002/2021
  - 13.3. Klimaneutralität der städtischen Gebäude; Eckwerteantrag zum Haushalt 2022 der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 13.10.2021  
Vorlage: Grü/0008/2021
14. Einführung eines Klimaschutzpreises; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2021  
Vorlage: SPD/0005/2021
15. Agenda 21
  - 15.1. Abschluss des Agenda21-Prozesses  
Vorlage: /0184/2021
  - 15.2. Agenda 21; Änderungsantrag der Fraktionen "Bündnis 90/Die Grünen" und "BVG"  
Vorlage: Grü/BVG/0001/2022

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh eröffnet die 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 7. Sitzung vom 27.01.2022 liegen keine Einwendungen vor.

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh stellt zur vorliegenden Tagesordnung fest, dass die Tagesordnungspunkt 7 und 9 als Magistratsanträge vorliegen und daher nicht beraten werden.

Weiterhin seien die Punkte 6 und 8 zurückgestellt.

TOP 4 wird durch Ersten Stadtrat Kreh zurückgestellt.

Über die geänderte Tagesordnung besteht Einvernehmen im Gremium.

## **Teil A**

### **Zu TOP 1      **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers****

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh teilt mit, dass er nach Rücksprache mit der Verwaltung die für den 19.05.2022 terminierte Sitzung für den Haushaltsbeschluss auf den 28.04.2022 vorverlegen möchte. Falls Bedenken bestehen, sollen diese im nächsten Ältestenrat besprochen werden.

### **Zu TOP 2      **Mitteilungen des Magistrats****

Erster Stadtrat Kreh informiert zusätzlich zu den schriftlich vorliegenden Mitteilungen:

- über das am heutigen Tag stattgefundene Gespräch zum Ankauf des Bahnhofsvorplatzes Wiebelsbach. Gegenstand des Gespräches waren die möglichen Bodenverunreinigungen insbesondere durch Bromacil im Kaufgegenstand und deren Berücksichtigung im Kaufvertrag. Hierbei ging es darum, das Risiko, das sich für die Stadt Groß-Umstadt aus dem Erwerb einer mit Bodenbelastung versehenen Fläche ergibt, zu minimieren. Nach Auswertung des Gesprächs mit dem Gutachter wird dem Magistrat alsbald eine Vorlage vorgelegt werden.
- die Gespräche mit den Eigentümern der Grundstücke, die für den Radweg Raibach benötigt werden, sind positiv verlaufen. Hier sei die direkte Kontaktaufnahme durch die Stadt äußerst wichtig gewesen.
- Er lädt zur Teilnahme an einer stillen Friedensmahnwache am Fr, 25.02.2022, 18:30 Uhr auf dem Marktplatz ein. Im Anschluss laden die Kirchengemeinden zu einer ökumenischen Andacht in die Stadtkirche ein.

**Zu TOP 2.1      Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am  
24.02.2022  
Vorlage: 320/0809/2022**

**Inhalt der Mitteilung**

- Die ortsansässige Firma Fair-Treat hat am 04.02.2022 je 5 Coronatests pro Kita-Kind Groß-Umstadts (kommunale und freie Träger auch Tagespflegestellen) gespendet.
- Die Seniorenbeiratswahl 2022 wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Dienstag, den 07.06.2022, um 15 Uhr in die Stadthalle verlegt.
- Die Erweiterung der Pumptrack-Anlage wird – wie im Sozialausschuss im Juni 2021 bereits vorgestellt – vorbereitet. Gespräche mit dem Regionalmanagement / Leaderförderung finden statt.
- Die Erweiterung der Skateranlage wird – wie im Sozialausschuss im Juni 2021 bereits vorgestellt – bearbeitet. Die Leaderförderung wurde zeitnah mit 80%-Förderung durch das Regionalmanagement in Aussicht gestellt. Einbezogen wird der Initiator der Miniramp-Idee aus Kleestadt – der Antrag wurde gestellt.
- Aktuell sind in Groß-Umstadt 11 Corona-Teststationen bekannt. Die aktuelle Information finden Sie auf der Startseite der Homepage der Stadt Groß-Umstadt bei den Bürgerinformationen zur Coronakrise.
- Bereits seit Jahresbeginn liegen verstärkt coronabedingte Ausfälle in Kitas vor. Betroffen sind sowohl Kinder, als auch das Personal. Durch das Gesundheitsamt Darmstadt liegt die schriftliche Aufforderung vor, für dieses tätig zu werden. Durch Kita-Leitungen soll nun eigenständig die Berechnung der Betretungsverbote / Kontrolle durch Vorlage von PCR-Testungen / Rückkehr in die Kita und Dokumentationsverläufe, etc. erstellt werden, die am Monatsende dem Gesundheitsamt zu überlassen sind. Dies ist ein zusätzlicher Verantwortungsbereich, der so weit geht, dass die Kita-Berechnungen Grundlage für Verdienstauffälle/Lohnfortzahlungen der Eltern darstellen sollen. Aufgrund eigener Personalausfälle ist dies jedoch nicht immer leistbar und es wird auch weiterhin an das Gesundheitsamt verwiesen werden müssen.  
Ergänzend ist zu sagen, dass das Gesundheitsamt bereits seit Ende letzten Jahres für Beschäftigte, bei denen ein positiver PCR-Test vorliegt oder bei Kontaktpersonen, keine schriftliche Quarantäneanordnungen mehr verhängt. Die Prüfung, ob ein Quarantänegrund vorliegt, wie lange die Quarantäne dauert und wann diese ggfls. vorzeitig beendet werden kann, ist Aufgabe des Arbeitgebers und muss durch den Personalbereich zusätzlich nebenbei erledigt werden. Von Januar 2022 bis heute sind Ermittlungen und Festsetzungen in insgesamt 70 Fällen erfolgt.

•

- Vorzeitige Darlehens-Rückzahlungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus fanden statt - Baugenossenschaft. Über die Wirtschafts- u. Infrastrukturbank Hessen erfolgte die Mitteilung, dass vorzeitige Rückzahlungen von Wohnungsbaudarlehen für mehrere Liegenschaften erfolgt sind und dadurch öffentlich geförderte Wohnungen aus der Sozialbindung fallen:
  - 2027: 6 Wohnungen
  - 2030: 6 Wohnungen
  - 2032: 14 Wohnungen.
 Verhandlungen zum Erwerb bzw. der Fortführung der Sozialbindung werden aufgenommen. Das aktuelle Förderprogramm läuft bis einschließlich 2024, so dass derzeit keine Auskunft über weitere Fördermodalitäten oder zu zahlende Beträge genannt werden können.
- Es hat ein Gesprächstermin mit der EMS stattgefunden. Für April ist ein Termin vor Ort vorgesehen.  
Die Firma EMS wollte die Entscheidungsträger der Stadt, in Anbetracht der aktuellen Situation, nicht unter Druck setzen. Andererseits benötigt man Klarheit bzgl. dem weiteren Vorgehen.  
Die Lärmthematik sollte sich zeitnah verbessern, da Produktionseinheiten in neue, schalloptimierte Hallen umgelagert werden.  
Ein weiterer enger Austausch wurde vereinbart.
- Aktuell laufen die letzten großen Schnitt- und Pflegemaßnahmen an städtischen Bäumen und Gehölzen. Bis zum 28.02.2022 werden die letzten Maßnahmen abgeschlossen sein.  
Aufgrund des Fäll- und Schnittverbotes nach § 39 BNatSchG im Zeitraum von 1. März bis 30. September, werden ab dem 01. März dann nur noch schonende Gehölz- und Baumpflegemaßnahmen durchgeführt, bspw. der Formschnitt an den Schirm-Platanen der Stadthalle. Diese sind ebenso wie Verkehrssicherungsmaßnahmen, grundsätzlich ganzjährig erlaubt.
- derzeit wird die Graffiti-Entfernung an der Heinrich-Klein-Halle durchgeführt. Der Landkreis hat hierfür ein Reinigungsunternehmen beauftragt.

### Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.2      Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am  
24.02.2022  
Vorlage: 320/0802/2022**

### **Inhalt der Mitteilung:**

Der aktuelle Stand der Beschlüsse wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

### Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.3      Bearbeitungsstände von verschiedenen Bauleitplanungen  
Vorlage: 210/0132/2022**

**Inhalt der Mitteilung**

Mit dieser Mitteilungsvorlage wird über die derzeitigen Bearbeitungsstände folgender Bauleitplanungen informiert:

„Gewerbegebiet West“ und „Flächennutzungsplan, 2. Änderung“  
„Nordspange/Willy-Brandt-Anlage“  
„Geiersberg Plan 4“

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ in Verbindung mit Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beim FNP-Verfahren geht es in der Hauptsache um die erforderliche Anbindung an die Landesstraße zwischen Ampelanlage B 45 und dem Stadtteil Richen

Nach der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung im November 2020 fand ein großer Abstimmungstermin im August 2021 mit Hessen Mobil in der Stadthalle als Präsenzveranstaltung statt. Hier wurde vereinbart, welche weitergehenden verkehrstechnischen Untersuchungen notwendig sind, damit die geplante Lage der Anbindung Zustimmung findet und die dadurch neu entstehenden Verkehrsströme abgewickelt werden können.

Diese ergänzenden Verkehrsuntersuchungen liegen jetzt vor und bestätigen, dass die Planung mit der vorgesehenen Anbindung funktioniert.

Zusätzlich ging aus der Behördenbeteiligung hervor, dass für das gesamte Areal eine archäologische Untersuchung notwendig ist. Diese Untersuchung konnte, wenn auch noch nicht abschließend, im Januar 2022 durchgeführt werden. Die Flächen dürfen nur max. 20 cm Bewuchs haben und auch nicht schneebedeckt sein. Eine Ackerfläche konnte nicht begutachtet werden, weil hier noch Erde zum Mulchen gelagert war, die jedoch erst bei Bodenfrost eingebracht werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Juli 2021 über die eingegangenen Stellungnahmen während der Behördenbeteiligung und Bürgerbeteiligung beschlossen. Ebenso wurde dem Entwurf für die Offenlage zugestimmt.

**Die öffentliche Auslegung ist nun nach Vorlage der o.a. Untersuchungen und Einarbeitung in die Planung bzw. Begründung für April 2022 vorgesehen.**

Parallel wird im Bauleitplanverfahren weitergearbeitet. Hier wurde mittlerweile ein Ingenieurbüro mit der Erschließungsplanung beauftragt. Außerdem konnten aufgrund neu aufgenommener Verhandlungen zusätzliche Grundstücke durch die HLG erworben werden.

## **Bebauungsplan „Nordspange/Willy-Brandt-Anlage“**

Der Bebauungsplan – damals noch unter der Bezeichnung „Nordspange/Haltepunkt“ wurde im September 2008 zur Rechtskraft gebracht. Aufgrund einer Klage wurde durch den Verwaltungsgerichtshof Kassel 2011 festgestellt, dass der Bebauungsplan nichtig ist.

Parallel zu dem vorstehenden Plan wurde noch der Bebauungsplan „Unterste Beune/Am Pilgerpfad, 3. Änderung“ aufgestellt, der im Wesentlichen den Lärmschutz der angrenzenden Wohnbebauung zum Inhalt hatte. Auch dieser war nach der Feststellung vom VGH nicht mehr anzuwenden.

Nach dem VGH-Urteil wurde entschieden, dass die beiden Plangebiete in einem Verfahren zusammengefasst werden und seitdem unter der Bezeichnung „Nordspange/Willy-Brandt-Anlage“ weiterlaufen.

Außerdem wurde die Gewerbegebietsfläche aus dem Plan herausgenommen und als separater Bebauungsplan „Gewerbeerweiterung Otto-Hahn-Straße“ entwickelt und im Jahr 2017 zur Rechtskraft gebracht.

Wie vorstehend beschrieben wurde der Bebauungsplan für die „Nordspange“ komplett neu aufgestellt. In 2016 erfolgte die Offenlage des Bebauungsplanes „Nordspange/Willy-Brandt-Anlage“ für die Bürger und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Im Nachgang hierzu mussten aufgrund der Stellungnahmen von Bürgern und Behörden u.a. weitere schalltechnische Untersuchungen durchgeführt, die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung angepasst werden, Nacherhebungen zum Artenschutz waren erforderlich u.v.m.

Es wurde eine erneute Offenlage erforderlich. Die Billigung hierüber erfolgte im Mai 2020 im Bauausschuss. In dieser Sitzung wurde eingehend erläutert, welche Veränderungen sich gegenüber dem Planentwurf 2016 ergeben haben. Nachstehend noch mal eine Übersicht:

### Wohnungsdichte

Es wurden durch Umplanung höhere Dichten (Forderung seitens der Regionalplanung – wegen Nähe zu einem neuen Haltepunkt) erzielt. Größere zusammenhängende überbaubare Flächen bei der Wohnbebauung mit EH, DH und RH und alles zwingend 2 Vollgeschosse. Außerdem mehr Flächen für Geschosswohnungsbau.

### Kitastandort

Aufgrund der zu erwartenden Wohneinheiten ist im Baugebiet auf einer ursprünglich vorgesehenen Grünfläche eine Fläche für eine neue Kita vorgesehen. Die überbaubare Fläche wurde so gewählt, dass eine Kita für ca. 4 Gruppen errichtet werden kann.

### urbanes Gebiet

Das urbane Gebiet wurde im Jahr 2017 als neue Gebietsart in die BauNVO aufgenommen. Die im Plan 2016 ausgewiesenen Mischgebiete wurden im jetzigen Plan durch Urbane Gebiete ersetzt. Vorteil beim MU ist die Möglichkeit eine höhere GFZ

festzulegen und eine bessere Möglichkeit der Durchmischung von Gewerbe und Wohnen. Die geplanten Geschosswohnungsbauten im Bereich des P+R Platzes wurden überwiegend auf zwingend 3 Vollgeschosse geändert, um auch somit mehr Wohneinheiten zu bekommen. Die GFZ liegt tw. bei bis zu 1,8. Im MI besteht die Möglichkeit der GFZ nur bis max. 1,2.

### Lärmschutzwände in der Willy-Brandt-Anlage

Zwischenzeitlich hatten sich auch nochmal Bestimmungen zum Straßen- und Schienenlärm geändert eine Anpassung war somit erforderlich.

Außerdem hat man die Anregungen von Bürgern aufgenommen und Berechnungen mit Tempo 30 nachts, hochabsorbierenden Wänden, Änderungen im Bereich der Durchlässe u.a.m. durchgeführt bzw. geprüft.

Letztendlich haben die Berechnungen ergeben, dass jeweils südlich und nördlich der Willy-Brandt-Anlage eine 4 m hohe Lärmschutzwand mit einer Auskrugung von jeweils 1 m errichtet werden soll.

Zuletzt wurde im Bereich der Straße „Winkelfeldweg“ eine Berechnung erstellt, wie der Verkehrslärm sich frei von bestehenden Gebäuden (Gewerberiegel) entwickelt. Diese Berechnungen zur freien Schallausbreitung mussten in den Bebauungsplan eingearbeitet werden.

### Thema Tieferlegung Hochspannungsleitung

Es gab intensive Abstimmungsgespräche mit der Westnetz (früher RWE) wegen Tieferlegung und Führung der Hochspannungsleitung. Es gibt einen Unterführungsmast im Norden. Die Abstimmungen waren u.a. notwendig, weil die Leitungen der Westnetz mit einem bestimmten Abstand zu Wasser-, Abwasserleitungen liegen müssen, ebenso ist die Höhe maßgeblich. Hier war es zu prüfen, ob z.B. die Straßenbreiten ausreichend sind.

### Archäologische Untersuchungen

Aufgrund der Stellungnahme von Hessen Archäologie wurde über das gesamte Gebiet geophysikalische Prospektionen durchgeführt.

### Artenschutz

Aufgrund der Tatsache, dass die artenschutzrechtlichen Untersuchungen aus den Jahren 2007 bzw. einer Nachuntersuchung 2011 stammen, wurde mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, weitere Untersuchungen durchführen zu lassen. U.a. Erfassung von Fledermäusen (Vorhandensein im nördlichen Bereich des Plangebietes) Nachuntersuchung Feldhamster, Vögel und Reptilien. Entsprechend den Untersuchungen waren u.a. folgende Maßnahmen notwendig.

Es wurde Flächen für die Anlegung von Blühstreifen für Bodenbrüter festgelegt. Ebenfalls Standorte für Trägerbäume für Fledermäuse. Hier mussten erst noch die entsprechenden Flächen gefunden werden.

### Begrünungsgebot

Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Begrünungsgebot (Ausschluss von Schotter- Kies- und Steinflächen) wurde in die Planung übernommen.

### ökologischer Ausgleich

Durch die Verdichtung, Ausweisung Kitastandort entsteht eine andere Bilanzierung. Eine Neuberechnung war erforderlich.

Nach Abarbeitung und Einarbeitung der vorstehenden Punkte und Billigung des Entwurfs fand die erneute Offenlage im Juni/Juli 2021 statt.

Während dieser erneuten Offenlage gingen wieder Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ein.

Nach Aufarbeitung der während dieser erneuten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern und Behörden müssen die noch folgenden weitergehenden Untersuchungen durchgeführt bzw. Themen abgearbeitet werden:

- Berechnung der Verkehrsmenge und deren Auswirkung in der Willy-Brandt-Anlage in Verbindung mit der geplanten Anbindung des „Gewerbegebiet West“ an die Landesstraße zwischen Ampelanlage B 45 und dem Stadtteil Richen. Diese Anbindung war bei den bisherigen Verkehrsuntersuchungen nicht berücksichtigt gewesen..
- Weitergehende schalltechnische Untersuchungen in Bezug auf den Bahnlärm. Hier wurde während der Offenlage vorgebracht, dass es eine Veränderung bei der Anzahl der Züge gibt und mittlerweile auch andere Triebwagen im Einsatz sind.
- Und es muss an den Ausgleichsmaßnahmen „nachgearbeitet“ werden. Zwischenzeitlich wurde eine Ausgleichsfläche, die für die für das Bauleitplanverfahren „Nordspange“ bestimmt war, als Ausgleich für die Rückhaltemaßnahme Wächtersbach in Anspruch genommen, so dass es hier zu einer „Doppelbelegung“ gekommen ist. Es muss eine weitere Fläche gefunden und festgelegt werden oder der fehlende Ausgleich ist über das Ökopunktekonto zu generieren.

Die vorstehenden Punkte wurden Anfang November im Haus besprochen und das weitere Verfahren abgestimmt.

Mittlerweile sind die Aufträge für das erweiterte Verkehrs- und Lärmgutachten erteilt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese in dem Plan und Begründung berücksichtigt.

**Der nächste Schritt wird dann die Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung sein, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Voraussichtlich nach den Sommerferien 2022.**

## **Bebauungsplan „Geiersberg, Plan 4“**

Im September 2020 wurde die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes „Geiersberg 2“ beschlossen. Ziel eines Änderungsverfahrens ist, den Charakter des „Geiersberg“ mit gelockerter Bebauung zu erhalten, aber auch gleichzeitig eine weitere aber gemäßigte Innenverdichtung zu ermöglichen. Zur Sicherung, dass bis zum Abschluss eines Bebauungsplanverfahrens keine den Zielen entgegenstehenden baulichen Anlage entstehen, wurde eine Veränderungssperre beschlossen, die seit Februar 2021 rechtskräftig ist.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Durchführung des Verfahrens wurden im Haushalt 2021 bereitgestellt. Nach Haushaltsgenehmigung fand die Ausschreibung für ein Bauleitplanungsbüro statt. Die Beauftragung erfolgte im Dezember 2021.

Das beauftragte Büro InfraPro hat gleich im Januar 2022 mit einer Bestandserhebung begonnen. Die Erhebungen sowie die weitere Vorgehensweise zur Planung wurden in dieser Woche mit der Abteilung Stadtplanung und Baurecht abgestimmt.

Das Büro wird einen ersten Entwurf unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Aufstellungsbeschluss – wie o.a. erwähnt – erarbeiten.

**Dieser Entwurf wird dann, wie von den Gremien zugesagt, zunächst in Form einer Bürgerinformation, Bürgerversammlung o.ä. vorgestellt und erläutert. Diese Veranstaltung wird voraussichtlich im Mai d.J. stattfinden.**

Wir erhoffen uns bis dahin, dass eine solche Veranstaltung mit einem vermutlich großen Publikum ohne größere Einschränkungen aufgrund Corona stattfinden kann. (in der Stadthalle mit Platz und Durchlüftungsmöglichkeiten).

## **Zur Kenntnis genommen**

**Zu TOP 3      Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2022 nebst Anlagen - Haushaltseinbringung  
Vorlage: 340/0084/2021**

Der Haushalt wird durch Ersten Stadtrat Kreh eingebracht. Die Rede ist dem Protokoll beigelegt.

### **Beschluss:**

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss zur vorbereitenden Beratung sowie an die Ortsbeiräte zur Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsrechtes verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: 33 Jastimmen**

**Zu TOP 4      Bebauungsplan „Auf der Warth, 5. Änderungsplan“ – Änderungs- Aufstellungsbeschluss i.V.m. Hochregallagerplanung Firma EMS**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

**Zu TOP 5      Bebauungsplan "Kastanienweg" im Stadtteil Klein-Umstadt - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 210/0128/2022**

Nach erfolgtem Meinungsaustausch stellt Stadtverordnetenvorsteher den sich daraus ergebenden **Antrag zur Geschäftsordnung** fest und lässt darüber abstimmen:

Der Antrag wird zurückgestellt und in Teil B übernommen. Zunächst soll der in der Ortsbeiratssitzung zusammengestellte Fragenkatalog beantwortet werden.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Jastimmen (CDU, FDP, BVG)  
18 Neinstimmen (SPD/Bündnis 90/Die Grünen)

**Der Antrag ist somit abgelehnt.**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich des ehemaligen Lager-/Parkplatzes zwischen dem Kastanienweg und der Bahnanlagen. In den räumlichen Geltungsbereich einbezogen wird Flurstück Gemarkung Klein-Umstadt, Flur 3 Nr. 121/9 südlich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan „Kastanienweg“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgender Karte:



Sämtliche Kosten, die in Verbindung mit der Bauleitplanung stehen, trägt der Antragsteller.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Jastimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen)  
15 Neinstimmen (CDU, FDP, BVG)

**Zu TOP 6      Entschädigungssatzung**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

**Zu TOP 7      Kostenlose Nutzung von städtischen Räumlichkeiten für Vereine;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 06.01.2022  
Vorlage: FDP/0003/2022**

Der Antrag wurde als Magistratsantrag übernommen.

**Zu TOP 8      Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Zisternen zur Regenwassernutzung;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.01.2022  
Vorlage: CDU/0003/2022**

Der Antrag wurde zurückgestellt.

**Zu TOP 9      Laserlightshow am Winzerfest; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 10.01.2022  
Vorlage: Grü/0011/2022**

Der Antrag liegt als Magistratsantrag vor.

## **Zu TOP 10      Anregungen und Mitteilungen**

### **Stadtverordnete Sagnelli-Reeh**

bedankt sich für die Prüfung der Lasershow am Winzerfest durch den Magistrat. Stadtverordnetenvorsteher Handschuh weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht für das Aufgreifen von erledigten Tagesordnungspunkten und Stellungnahmen gedacht sei, sondern um Anregungen und Mitteilungen an den Magistrat zu weiterzugeben.

Auf Nachfrage erklärt Frau Sagnelli-Reeh, dass sie die projektbezogene Einbeziehung in die Jugendarbeit anrege.

### **Stadtverordneter Funck**

bittet darum, das Gremium in Bezug auf den Austausch der digitalen Wasserzähler auf dem Laufenden zu halten, insbesondere über die Anzahl und Fortgang des Austausches sowie über die Zahl und den Stand der Widerspruchsverfahren. Erster Stadtrat Kreh teilt mit, dass es hierzu auch noch eine Pressemitteilung geben werde. Der Stand hat sich nicht wesentlich geändert. Derzeit seien die einfachen Fälle erledigt und nun kämen die Fälle, die aufgrund der Widersprüche oder technischer Probleme noch nicht umgesetzt werden konnten.

Heiko Handschuh  
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz  
Schriftführerin